

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Alle unsere Angebote unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Omicron Mallorca S.L. Alle Angebote gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung.

### Art. 1: Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines nicht besetzten Schiffes. Mit der Bezahlung der ersten Rate durch den Charterer erklärt er sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

### Art. 2: Zahlungsbedingungen

Die Mietzahlung erfolgt in zwei Raten:

- 50 % der Chartergebühr zur Bestätigung der Buchung laut Vertrag
- 50 % des Charterpreises 30 Tage vor Charterbeginn

### Art. 3: Bootsübergabe

Der Vermieter übergibt das Boot dem Charterer nur unter den folgenden Bedingungen:

- Vollständige Zahlung des Charterpreises und der obligatorischen und vereinbarten Extras.
- Vollständige Bezahlung der Kautionsversicherung. Auch in Verbindung einer Kautionsversicherung, muss der Charterer die Kautionsversicherung in voller Höhe bezahlen.
- Eine von beiden Vertragspartnern unterschriebene Charterbestätigung.
- Bestandsaufnahme durch Fotos (Inventar) vor und nach dem Charter.
- Bei Bareboat-Charter, Nachweis der erforderlichen Scheine im Original.
- Vollständig ausgefüllte Crewliste.

Charterzeitraum ist jeweils wie auf der „Yacht Charter Reservation“ angegeben. Die Übergabe erfolgt am ersten Chartertag laut Reservierungsbestätigung im Homeport Palma.

Der Mieter verpflichtet sich einen Tag vor Charterende, spätestens um 18 Uhr (sofern keine Schäden an der Yacht sind, siehe Abschnitt 7) die gecharterte Yacht zurück in den Homeport zu bringen. Der Vercharterer überprüft nach Einlaufen der Yacht, ob im Außenbereich evtl. Schäden sind und vergleicht diese mit beim Check-In gefertigten Fotos. Der Vercharterer behält sich das Recht vor, evtl. Reparaturen sofort auszuführen. Die Mieter verpflichten sich, die Yacht spätestens am letzten Chartertag um 9 Uhr zu verlassen. Vor dem Verlassen der Yacht, werden die am 1. Chartertag gefertigten Fotos mit den Gegenständen (Funkfernbedienung, Funkgeräte, Taschenlampe, Fernglas, Adapter für Wasserschlauch, ...) verglichen. Evtl. fehlende Gegenstände werden von der Kautionsversicherung einbehalten.

Ausnahme Lagoon 55 Slow Down. Check-In und Check-Out Zeiten nach Vertrag.

#### **Bareboat Charter:**

Falls der Vercharterer bei Bareboat Charter feststellt, dass die anwesende Crew nicht ausreichend in der Lage ist das Boot zu führen, behält sich die Charterfirma das Recht vor, die Buchung zu stornieren oder zu ändern und alle Zahlungen einzubehalten. Die Charterfirma ist berechtigt, auf Kosten des Charterers, einen zugelassenen Skipper zur Verfügung zu stellen. Diese zusätzlichen Kosten für den Skipper darf von der bezahlten Kautionsversicherung abgezogen werden. Der Charterer darf den Skipper vor Beendigung der Chartermiete nicht entlassen, es sei denn, er hat die Zustimmung der Charterfirma eingeholt.

#### **Art. 4: Engagement des Vermieters**

Der Vermieter muss dem Charterer ein Boot in einwandfreiem Zustand und mit allen Regeln und Vorschriften gemäß den geltenden Gesetzen ausgestattet übergeben.

Für den ersten und letzten Tag der Chartermiete wird ein freier Liegeplatz oder ein Platz an einer Boje zur Verfügung gestellt. Die für die Präsentation und Übergabe des Bootes benötigte Zeit wird während der Mietzeit in Anspruch genommen.

Der Vermieter betrachtet Beiboot-Motoren, Klimaanlage und Wasserentsalzungsanlagen als Zusatzausrüstung. Nichtfunktionierende Zusatzausrüstung berechtigt nicht zur Reduzierung des Charterpreises.

Eine ausgefallene Toilette stellt keinen Mangel dar. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Erstattung.

Der Vermieter muss bei Nichtfunktion der folgenden Geräte die nachfolgend aufgeführten Beträge erstatten:

- Generatoren und Wasserdruckanlagen werden mit 600 € anteilmäßig im Charterpreis pro Charter berechnet und im Falle eines Ausfalls anteilig, pro Chartertag, zurückerstattet. Hierbei gilt der Tag der Meldung an den Vercharterer.

#### **Art. 5: Engagement des Mieters**

Mit dem Auslaufen des Bootes bestätigt der Charterer, dass die Verpflichtungen von Omicron Mallorca S.L. zur Lieferung erfüllt wurden. Nach der Bootsübergabe sind der Charterer und die Crew vollständig verantwortlich für alle Sach- und Personenschäden, die auch für Dritte entstehen können. Trotz der Anwesenheit eines von Omicron Mallorca S.L. eingesetzten Skippers bleibt der Charterer in jedem Fall für das Boot, das Verhalten und das Wohlbefinden der Crew verantwortlich.

Der Charterer übernimmt alle anfallenden Betriebskosten wie Liegegebühren, lokale Steuern, Treibstoff, Wasser und Verpflegung. Falls aufgrund von Bootsproblemen Hilfe von außen erforderlich ist, muss der Charterer den Vermieter unverzüglich benachrichtigen, bevor derartige Kosten entstehen, es sei denn, eine Verzögerung würde Personenschäden oder erhebliche Sachschäden verursachen. Der Mieter bewahrt alle Rechnungen und Belege von Reparaturen auf, die der Vermieter am Rückgabetag zurückerstattet. Der Mieter verpflichtet sich, die nach den Sicherheitsvorschriften des Schiffes erforderliche Anzahl von Passagieren zu befördern. Die Beförderung von Gegenständen oder die Beförderung von Passagieren gegen Entgelt oder eine andere gewerbliche Tätigkeit, wie z.B. die Berufsfischerei, ist untersagt. Der Mieter verpflichtet sich, das Boot als verantwortungsbewusste Person zu betreiben und alle Gesetze einzuhalten, insbesondere hinsichtlich der Angel- und Hochseefischerei.

Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wegen Nichteinhaltung dieser Regeln ergeben. Der Mieter kümmert sich um die Wartung des Bootes während des Mietzeitraums. Der Mieter wird alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um das Abschleppen des Bootes durch ein anderes Seefahrzeug zu verhindern.

Wenn das Abschleppen jedoch trotz seiner Bemühungen notwendig ist, erklärt sich der Mieter bereit, den Preis für das Abschleppen mit dem Kapitän eines anderen Schiffes zu verhandeln und festzulegen.

Der Verleih oder die Vermietung des Bootes ist untersagt. Das Boot muss mit der gesamten Ausrüstung an Bord in den gleichen guten Bedingungen wie bei der Abfahrt, sowie im sauberen Zustand am angegebenen Enddatum und der entsprechenden Uhrzeit zurückgegeben werden.

Im Falle einer verspäteten Rückgabe verpflichtet sich der Mieter, den Vermieter alle angefallenen Kosten und Charterausfälle zu bezahlen. Wenn der Mieter die Yacht an einem anderen Ort als dem angegebenen Endhafen abgibt, verpflichtet er sich, Omicron Mallorca S.L. alle Gebühren für die Rückfahrt der Yacht sowie eine anteilige Chartergebühr für die Anzahl der Tage zu entrichten, die erforderlich sind, um das Boot zurück zur Basis zu befördern. Er verpflichtet sich, alle Verluste oder Schäden, die nicht durch die Versicherung gedeckt sind, bis zur Rückgabe der Yacht zu ersetzen. Der Mieter bleibt bis zur Unterzeichnung der Bestandsaufnahme und der endgültigen Rückgabe verantwortlich für die Yacht.

Der Mieter verpflichtet sich, in den Gewässern der Balearen zu bleiben. Folgende Küstenabschnitte, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von Omicron Mallorca S.L. befahren werden. **Der gesamte Küstenbereich von Menorca und die Steilküste von Mallorca im Bereich von Port Soller bis Port Pollenca**. Jede Crew muss hier besondere Fähigkeiten nachweisen können. Es kann auch die Auflage von Omicron Mallorca S.L. gemacht werden, dass ein Skipper von Omicron Mallorca S.L. dazu gebucht werden muss. **Wenn sich der Mieter mit dem Charterboot mehr, wie 12sm von der Küste entfernt, muss eine weitere Person der Crew mindestens einen SBF-See Führerschein (oder gleichwertig) haben.**

**Der Mieter verpflichtet sich, den Hafen, Boje oder Liegeplatz ab Böen der Windstärke 6 nicht zu verlassen.** Auch bei den nachfolgenden Punkten darf der Mieter den Hafen, Boje oder Liegeplatz nicht verlassen:

- Wenn Böen der Windstärke 6 oder höher vorhergesagt werden.
- Wenn die Hafenbehörden jegliche Navigation untersagt haben.
- Wenn die Yacht beschädigt und nicht repariert ist.
- Wenn Kraftstoffreserven nicht ausreichen.
- Wenn im Allgemeinen das Wetter, die Yacht oder die Crewbedingungen die Yacht oder Crew gefährden.

**Windstärke/Böen Stärke 6 = 22 Knoten.**

**Bemessungsgrundlage ist die App bzw. Homepage Windy.com**

**Sollte das Boot vor Anker liegen, ist es nicht gestattet, dass die gesamte Crew das Boot verlässt. Mindestens 1 Crewmitglied/Skipper mit erforderlichem Bootsführerschein muss ständig an Bord bleiben.**

**Das Fahren des Beibootes** ist aus Versicherungsgründen nur mit erforderlichem Bootsführerschein erlaubt.

**Der Mieter verpflichtet sich, nicht während der Nacht zu segeln.** Bei Nachtfahrten mit Motor, muss eine weitere Person der Crew mindestens einen SBF-See Führerschein (oder gleichwertig) haben. Bei Crew Charter gelten dieselben Bedingungen.

Der Mieter verpflichtet sich, alle Navigations- und Routenanweisungen zu befolgen, die Omicron Mallorca S.L. ihm, insbesondere bei schlechtem Wetter, mitteilt.

## **Art. 6: Kautio**

Die Kautio wird vom Mieter hinterlegt. Diese Kautio deckt alle Schäden und Nebenkosten, die nicht durch die Versicherungspolice der Yacht versichert sind, Reinigungskosten, wenn die Yacht nicht in gutem Zustand zurückgegeben wird, sowie alle anderen Kosten oder Entschädigungen, die von den Schifffahrtsbehörden oder Dritten wegen Nichteinhaltung der Verpflichtung des Mieters in Bezug auf diesen Vertrag geltend gemacht werden könnten. Sowie offene Rechnungen in Verbindung mit dem Chartertörn, wie zum Beispiel die obligatorischen und vereinbarten Extras, die durch besondere Umstände nicht bei Charterbeginn beglichen wurden.

In allen Fällen muss das Boot vom Mieter im seetüchtigen Zustand und Inventar, in dem es geliefert wurde, zurückgegeben werden. Andernfalls behält sich der Vermieter das Recht vor, von

der Kautio des Mieters, der sich dazu verpflichtet, den für die Reparatur des Bootes erforderlichen Betrag abzuziehen.

Die Garantie stellt keine Beschränkung der Haftung des Mieters dar, der aufgrund der Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen zur Erstattung der dem Mieter entstandenen Kosten verpflichtet ist. Der Vermieter behält die Kautio bis zur Höhe der Kosten, die zur Deckung des durch den Mieter erlittenen Schadens entstehen.

Der Mieter haftet nicht für Schäden, die ein Skipper verursacht, der von Lagoon-Charter vermittelt wurde. Bei Charter mit Skipper von Lagoon-Charter reduziert sich die Kautio um 1500 Euro.

- Kautio bei Charter mit Skipper: 2.000 Euro.
- Kautio bei Bareboat: 3.500 Euro.

Die Rückerstattung der Kautio erfolgt in Euro Währung. Kursschwankungen gehen zu Lasten oder Gunsten des Mieters.

### **Art. 7: Versicherung**

Der Vermieter verfügt über folgende Versicherungen bei der Agentur:

**EIS European Insurance & Service GmbH, Scharfe Lanke 109-131,13595 Berlin:**

- Schiffshaftpflicht YHB-Top (Personen- und Sachschäden bis 5 Millionen Euro)
- Schiffkasko YKB-Top

Diebstahl und Verlust persönlicher Gegenstände von Personen an Bord sind von der Versicherung nicht gedeckt.

**Im Falle eines Unfalls/Schäden am Boot, muss der Mieter innerhalb von maximal 24 Stunden einen Bericht erstellen, Namen und Adressen von Dritten erfassen und den Vermieter informieren. Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei Schäden am Boot die Ankunft im Homeport Palma von 18 Uhr auf 16 Uhr vorzuziehen. Oder bei großen Schäden eine sofortige Rückfahrt in den Homeport Palma zu verlangen. Der Vermieter ist berechtigt, jederzeit wichtige Reparaturen am Boot auszuführen.**

Defektes oder verlorengegangenes Inventar (Beispiel: Kücheninventar, Rettungswesten, Stand Up Paddle, Wakeboard, Waterski, Kayak ect.) ist unverzüglich dem Vercharterer mitzuteilen.

Der Mieter ist verpflichtet, eine Kautio in Höhe von 3.500 Euro zu hinterlegen, um mögliche Schäden, die nicht durch die Versicherung gedeckt sind (Zum Beispiel: Selbstbehalt der Versicherung pro Schadensfall), abzudecken

Im Falle von Schäden, die während der Vermietung des Bootes entstehen, ist der Vermieter nicht verpflichtet, dem Mieter ein Ersatzboot zur Verfügung zu stellen oder eine finanzielle Rückerstattung zu leisten.

### **Art 8: Kündigung des Vertrages**

Vor der Bootsübergabe kann der Mieter von diesem Vertrag zurücktreten, indem er die folgenden Zahlungen leistet:

- a. Wenn der Charterer mehr als 60 Tage vor dem ursprünglichen Charterbeginn storniert, kann der Charterer 70 % des anbezahlten Betrags der Chartergebühren als Gutschrift für kommende Buchungen verrechnen.
- b. Wenn der Charterer ab 59 Tage vor Charterbeginn storniert, verliert der Charterer den gesamten bis zu diesem Datum anbezahlten Betrag der Chartergebühren.
- c. Wenn der Charterer die letzte Rate nicht vor Ablauf der 30 Tage bezahlt, verliert der Charterer den gesamten bis zu diesem Datum anbezahlten Betrag der Chartergebühren.

Wenn am Abreisetag das gemietete Boot oder ein Boot gleicher Bauart nicht verfügbar ist, hat der Mieter das Recht auf die folgenden Möglichkeiten:

- Verlängerung der Charterdauer um den gleichen Zeitraum wie die Verzögerung
- Keine Änderung des Charter-Enddatums und Rückerstattung für die Zeit, in der das Boot nicht verfügbar war, auf einer anteiligen Basis der Chartergebühr.
- Bei einer Verspätung von mehr als 48 Stunden der Charterzeit kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten und erhält die gesamte Chartergebühr zurückerstattet.

In allen Fällen kann der Charterer keinen Anspruch auf Schadenersatz für die Nichtverfügbarkeit des Bootes erheben. Jede unterbrochene oder verkürzte Vermietung, jede Dienstleistung und gemieteten Extras, die vom Mieter aus irgendeinem Grund nicht in Anspruch genommen werden, sind nicht rückzahlbar.

### **Art. 9: Geltende Gesetze**

Bei jedem Rechtsstreit, der sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergibt, wird das zuständige Gericht in Palma (Mallorca) als zuständiges Gericht festgelegt.

### **Art 10. Höhere Gewalt.**

a. Omicron Mallorca S.L. haftet nicht für Verluste, Schäden, Verzögerungen oder Ausfälle im Rahmen dieser Erklärung, die auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen sind, einschließlich, Feuer, Naturgewalten, Epidemien, Krieg (deklariert oder nicht deklariert), kriegsähnliche Handlungen, Aufstand, Revolution oder Bürgerkrieg, Piraterie, Zivilkrieg oder feindliche Aktionen, Streiks oder Differenzen mit Arbeitern, Handlungen des Staatsfeindes, Bundes- oder Landesgesetze, Regeln und Vorschriften von Regierungsbehörden, die die Rechtshoheit besitzen oder geltend machen, oder von anderen Gruppen, Organisationen oder informellen Vereinigungen (unabhängig davon, ob sie formell als Regierung anerkannt sind oder nicht), und alle anderen Gründe, die sich der angemessenen Kontrolle des Omicron Mallorca S.L. entziehen und die eine Fortsetzung der Geschäftstätigkeit unmöglich machen.

b. Im Falle einer Verzögerung oder eines Ausfalls der Leistung aufgrund eines oben beschriebenen Ereignisses, sind sämtliche Zahlungen für die Charter als Guthaben für eine zukünftige Charter zu verwenden. Es werden keine Rückerstattungen gewährt.

Omicron Mallorca S.L. wird mit dem Charterer zusammenarbeiten, um einen neuen Charter auf einem anderen, für den Charterer akzeptablen Schiff, evtl. an einem neuen Ort oder zu neuen Daten oder beidem zu organisieren - je nach Verfügbarkeit und Wunsch des Charterers. Wenn die Parteien zu diesem Zeitpunkt keinen neuen Chartertörn buchen können, bleibt die Anzahlung des Charterers als Gutschrift bei Omicron Mallorca S.L. bestehen und verfällt nicht.

Omicron Mallorca S.L. ist nicht verantwortlich für zusätzliche Kosten, die dem Charterer aufgrund von Änderungen seines Chartertörns, aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt, entstehen.

### **Art 11. Zusätzliche Verzögerungen**

Wenn bei Charterbeginn (Anreisetag) das gemietete Boot oder ein Boot gleicher Bauart aus einem anderen Grund als einem Ereignis höherer Gewalt nicht zur Verfügung steht, hat der Charterer, wenn möglich, das Recht auf die folgenden Optionen:

- Wenn verfügbar, das Abfahrtsdatum verschieben und die Charterdauer beibehalten;
- Das Charter-Enddatum in der Rechnung beibehalten und für die Zeit, in der das Schiff nicht verfügbar war, wird dem Charterer die Chartergebühr anteilig erstattet.
- Wenn die Verzögerung mehr als 48 Stunden der Charterzeit beträgt, kann der Charterer die Vereinbarung mit Omicron Mallorca S.L. kündigen und die Chartergebühr zurückerstattet bekommen.

- Der Charterer verzichtet auf alle Ansprüche, Schäden, Schulden, Verbindlichkeiten, Forderungen, Kosten, Ausgaben, Zinsen, Klagen und/oder Anwaltsgebühren, die sich aus einer Verzögerung der Charter ergeben.
- Jeder unterbrochene oder verkürzte Charter, jede Dienstleistung, die der Charterer aus irgendeinem Grund nicht in Anspruch nimmt, ist nicht erstattungsfähig.

## Art. 12. Verschiedenes

- a. Sollte es ein Einreiseverbot nach Mallorca geben, hat der Charterer das Recht sein Chartertörn jederzeit zu stornieren. Die bereits bezahlten Beträge werden als Guthaben für zukünftige Buchungen angerechnet.
- b. Sollte es eine Reisewarnung geben, die wegen der Covid-19 Pandemie von der zuständigen Regierung vom Wohnort des Charterers ausgesprochen wurde, hat der Charterer das Recht, bis 28 Tage vor Charterbeginn den Charter zu stornieren. Die bereits bezahlten Beträge werden als Guthaben für zukünftige Buchungen angerechnet.
- c. **Die Betankung des Bootes findet am letzten Chartertag, nach Ankunft im Heimathafen Marina Naviera Balear, an der Mooring statt. Das Tanken außerhalb des Heimathafens ist nur nach Rücksprache mit dem Vercharterer gestattet.**
- d. Bei Übergabe ist das Beiboot evtl. nicht vollgetankt und muss somit bei Rückgabe nicht vollgetankt abgegeben werden.
- e. Bei Charter mit Skipper und Hostess wird eine Pauschal Gebühr abgerechnet.
- f. Dem Charterer ist nicht gestattet, Haustiere oder andere Tiere, ohne Zustimmung der Charterfirma an Bord der Yacht zu bringen.
- g. Kinder unter 2 Jahren sind nur nach Rücksprache mit dem Vercharterer gestattet.
- h. Das Rauchen ist ausdrücklich in jedem Innenraum an Bord der Yacht verboten.
- i. Maritime Rechte: Der Charterer verpflichtet sich, kein maritimes Recht auf das Schiff oder auf den Kredit von Omicron Mallorca S.L. auszuüben oder zuzulassen. Der Charterer darf das Schiff nicht aufgeben oder einen Bergungsvertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Omicron Mallorca S.L. abschließen. Der Charterer hat Omicron Mallorca S.L. von jeglicher Haftung für Pfandrechte, Bergung oder Schulden auf dem Schiff oder auf Omicron Mallorca S.L. zu entschädigen und von der Haftung freizustellen.

Wenn Sie Fragen zu den AGB haben, schreiben Sie bitte an: [info@om1.eu](mailto:info@om1.eu)

Mallorca, Dezember 2023

Hiermit bestätige ich, dass ich die AGB gelesen und anerkannt habe

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name